



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 287.

Donnerstag den 7. December

1843.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militair-Dienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokale, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Taufzeugniß;
- 2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
- 3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
- 4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
- 5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat; weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte gerichtet wird.

Es wird hiebei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militairdienste nur von uns oder einer andern königl. Departements-Prüfungs-Kommission gültiger Weise erteilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militair-Pflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmelde-Gesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte veräußert, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre abtun. Uebrigens muß der wirkliche Dienst-Eintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. Oktober jeden Jahres erfolgen.

Für diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1844 folgende Termine angesetzt:

- am 10. Januar
 - am 6. März
 - am 5. Juni
 - am 7. August
- Früh 8 Uhr,

jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen, und eine besondere Vorladung abgewartet werden. Tages vor der Prüfung, Nachmittag 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person im Bureau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die hier Eingangs erwähnten Atteste von 1 bis 5 stets bald beigelegt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau, den 14. November 1843.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.
v. Ficks. v. Mutius. v. Woyrsch. Menzel.

Beleuchtung des Zustandes der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin.

Unter diesem Titel *) verläßt die Presse in diesen Tagen eine kleine Schrift von L. F. C. Schnepel, in der

*) Beleuchtung des Zustandes der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin mit einer tabellarischen Zusammenstellung der über die Verwaltung dieser Anstalt veröffentlichten vier Rechenschafts-Berichte von L. F. C. Schnepel, königl. Wegebaumeister. Breslau, bei Graß, Barth und Comp. 1843.

sich der Verfasser die Aufgabe gestellt hat, auf eine auch dem größeren Publikum verständliche Weise, die Unmöglichkeit darzuthun, daß die Anstalt andauernd auch nur die geringste der statutenmäßig verheißenen Renten zahlen könne. Wodurch sich der Verfasser von seinen Vorgängern, welche denselben Gegenstand behandelt haben, unterscheidet, ist, daß er sich rein an die durch die Verwaltung dieser Anstalt veröffentlichten Rechenschafts-Berichte und die sich daraus ergebenden Thatsachen hält. Bei dem Interesse, welches der behandelte Gegenstand für einen großen Theil des Publikums hat, glauben wir die Leser unserer Zeitung nicht besser auf diese Schrift aufmerksam machen zu können, als wenn wir die in derselben entwickelten Thatsachen hier in der Kürze zusammenstellen, und diesen die daraus gemachten Folgerungen hinzufügen.

Bis zum Schluß des Jahres 1842 sind bei der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin von den Theilnehmern an Einlagen, Nachtragszahlungen, Eintritts- und Aufgeldern baare eingezahlt 3,915,000 Rthl. Mit diesem Kapital sind an Zinsen incl. Erbschaften u. gewonnen 289,828 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf., d. i. durchschnittlich p. a. 4 8/10 pCt. Von diesem Gewinne ist jedoch der Anstalt nicht nur nichts verblieben, sondern die nicht ausgeschiedenen Mitglieder haben bis zum Schluß des Jahres 1842 neben den Eintritts und Aufgeldern, an ihrem Einlage-Kapital einen Verlust von 53339 Rthl. 12 Sgr. 3 Pf. erlitten.

Die Verwaltungs-Kosten betragen in diesen 4 Jahren überhaupt 209,935 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. Werden dieselben mit obigem Gewinn verglichen, so ergibt sich, daß die Verwaltung von je 100 Rthl. verbraucht hat 72 Rthl. 13 Sgr. und den Theilnehmern nur verblieben sind 27 Rthl. 17 Sgr. 100 Rthl.

Die durchschnittliche Höhe einer jeden Einlage betrug 29 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf. und die Verwaltungskosten dafür 1 Rthl. 18 Sgr., mithin 5 1/2 pCt. des Einlage-Kapitals. Die gewährte Steigerung der Rente ist vorzüglich dadurch bewirkt, daß, wie wohl statutenmäßig, gegen 50000 Rthl. der unvollständigen Einlagen, (so weit solche sich nicht auf volle Thaler abrunden) an der Rentenausmessung nicht Theil genommen haben. Die Zinsen dieses Kapitals und nicht die der Erbschaften, welche letztere begreiflicher Weise in den ersten Jahren nur sehr unerheblich sein konnten, haben die Rentensteigerung bewirkt. Ob nicht Zuschüsse aus dem Reserve-Fond zu diesem Zweck mitgewirkt haben, erscheint mindestens zweifelhaft, da erwiesene derartige Zuschüsse in der Rechnung nicht aufgeführt sind. Die geringste, den Theilnehmern der vier gebildeten Jahresgesellschaften zu gewährende Rente stellt sich durchschnittlich auf 3 Rthl. 16 Sgr. 3 1/2 Pf. Die Anstalt kann aber dieselbe den Inhabern der unvollständigen Einlagen nur mit einem Verluste an ihrem Einlagekapital von 60000 Rthl. gewähren. Dieses Deficit am Einlagekapital muß sich bei Annahme gleicher Beteiligungen bei Bildung neuer Jahresgesellschaften wie im Jahre 1842 jährlich um 15 bis 16000 Rthl. steigern, und würde im Jahre 1846 schon 10000 Rthl. betragen. Nimmt die Theilnahme und somit die Zuflüsse zum Administrations-Kosten-Fond ab, so wird das Deficit in demselben Maße zunehmen müssen. Dritt im Jahre 1844 u. s. f. keine neue Jahresgesellschaft zusammen, müssen demnach die ganzen Administrationskosten von dem Einlagekapital bestritten werden, so beträgt das Deficit bereits im Jahre 1844 — 102,400 Rthl. und

wird bis zum Jahre 1846 auf nahe 200,000 Rthl. anwachsen.

Daß dieser Zustand nicht vorübergehend sei, daß er nicht durch die Kürze der Zeit des Bestehens der Anstalt zu erklären, noch daß besonders ungünstige, nicht wiederkehrende Umstände denselben herbeigeführt haben, und daß die Anstalt weder in sich die Mittel besitzt, noch mit einigem Grund von Wahrscheinlichkeit von Außen erwarten dürfe, sich aus dieser Lage in eine günstigere zu versehen, hat der Verfasser in folgender Weise dargegethan:

Eine günstigere Wendung dieser Verhältnisse sei nur denkbar:

- 1) durch einen höheren als den zeitlichen Zinsengenuß;
- 2) durch Vererbung der ausscheidenden Theilnehmer;
- 3) durch Verminderung der Administrations-Kosten und Vermeidung sonstiger Unkosten und Verluste, und
- 4) durch eine vermehrte Theilnahme des Publikums bei Bildung neuer Jahresgesellschaften.

Er weist nun nach

1) daß die Anstalt bis zum Schluß des Jahres 1841 die Kapitalbestände mit Einrechnung der Intervallzinsen (Zinsen der im Sammeljahre aufkommenden Kapitalen) auf nahe 5 pCt. genügt habe, daß nach dem Anerkenntniß der Verwaltung, der Anstalt im vorigen Jahre aus der Zinsreduktion kein Nachtheil erwachsen, und daß der gebildete Prämienfond es noch möglich mache, in den nächsten 4—6 Jahren sämtliche Kapitalien der Anstalt zu 4 pCt. nutzen zu können. Die Frage, ob dieses Verhältniß später dasselbe bleiben oder wohl gar ein höherer Zinsfuß als der zeitliche zu erwarten sei? beantwortet er entschieden mit — Nein! Es sei von der Verwaltung selbst anerkannt, daß der Zinsfuß von 4 pCt. für größere Geldsummen nicht mehr zu garantiren sei. Der Zeitpunkt, von dem ab Kapitalien überhaupt nur mit 3 1/2 pCt. auszugeben sehr würden, liege nicht in zu weiter Ferne. Dieser Zinsfuß stehe aber auch unter der Höhe der durchschnittlich geringsten Rente, und müsse daher ein Weichen derselben zur Folge haben. Es könne also von einem höheren als dem zeitlichen Zinsengenuß keine günstige Wendung der Angelegenheiten der Anstalt erwartet werden; allein auch

2) durch die Vererbung ausscheidender Theilnehmer ließe sich keine Deckung des anderweitig entstandenen Ausfalls am Einlage-Kapital erwarten, da abgesehen davon, daß zeitlich auf jeden Thaler Erbschaft 28 Thaler Kapital-Verlust fielen, erstere lediglich dazu bestimmt seien, auf das Steigen der Renten zu wirken, und dieser Bestimmung um so weniger entzogen werden könnten, als sie allein diesen Zweck erreichen müßten, da ein höherer Zinsengenuß außer den Grenzen der Wahrscheinlichkeit läge. Dagegen verkennt er nicht, daß

3) die Verminderung der Administrations-Kosten und Vermeidung sonstiger Unkosten und Verluste den erwünschten Erfolg haben müßte, da der jetzige Zustand allein durch die Höhe dieser Unkosten, wodurch das Einlage-Kapital einen Verlust von 87,425 Thalern erlitt, herbeigeführt wurde. Er zweifelt jedoch sehr, gestützt auf die Erfahrung der Vorjahre, ob eine Verminderung dieser Kosten in dem Maße möglich sei, daß Eintritts- und Aufgelde, desgleichen Intervallzinsen auch noch bei möglicher Weise eintretender Verminderung der Theilnahme bei Bildung neuer Jahres-Gesellschaften, nicht nur hinreichen sollten, diese Unkosten zu decken, sondern noch nebenbei die Ergänzung bes bereits jetzt angegriffenen Einlage-Kapitals bewirken zu können. Auch die anderweitigen Verluste seien nicht zu vermeiden. Es würde auch in der Folge wie im Jahre 1842 der größere Theil der

einflussenden Kapitalen in Staatspapieren und Pfandbriefen angelegt werden müssen. Abgesehen von dem Verluste des Aufgebotes bei künftiger Verlosung dieser Papiere zum Nennwerth, so sei der Verlust der Zinsen von diesem Aufgebote (es beträgt dasselbe bereits 81000 Thaler) an sich schon ein sehr fühlbarer. Er folgert hieraus, daß zur Deckung des Ausfalls am Einlage-Kapital durch eine namhafte Verminderung der Verwaltungskosten kaum ein Scheln von Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, und daß demnach die Anstalt kein Mittel in sich besitze, jenem mit jedem Tage sich mehrenden Deficit entgegenwirken zu können. Von Außen könnten ihr nur die Mittel dazu

4) durch vermehrte Theilnahme des Publikums bei Bildung neuer Jahres-Gesellschaften zugeführt werden. Hier wird nun erst bemerkt, daß die Theilnahme des Publikums bei Bildung der ersten drei Jahres-Gesellschaften wohl jede Erwartung weit übertraffen habe, daß jedoch das hierdurch bekundete Vertrauen zur Anstalt im Jahre 1841 bereits seinen Culminations-Punkt erreicht habe, und daß die Abnahme der Theilnahme im vorigen und noch mehr in diesem Jahre eine sehr merkliche sei. Durch diese nicht abzuleugnende Thatsache glaubt der Verfasser die Besorgniß, daß das künftige Verhältnis der Anstalt in dieser Beziehung minder günstig als bis zum Jahre 1841 sein dürfte, hinreichend gerechtfertigt. Um jedoch nicht die Erfahrung der beiden letzten Jahre allein entscheiden zu lassen untersucht er, woher die nochmalige gleiche oder vielmehr bedeutend erhöhte Theilnahme bei Bildung neuer Jahres-Gesellschaften zu erwarten sei. Er kommt hier zu dem Schluß, daß der bis jetzt nicht betheiligte Theil des Publikums allein es sei, von dem der Fortbestand der Anstalt im Interesse der jetzigen Theilnehmer abhängt, eine in der That wenig tröstliche Ueberzeugung das eigene Heil von dem guten Willen, der Ueberzeugung und den Mitteln Anderer allein abhängig zu wissen. Doch will er auch diesen letzten Hoffnungsanker nicht ungeprüft verwerfen, und die Gründe untersuchen, die ihn noch vielleicht zum Rettungsanker machen. Da nun aber nicht angenommen werden könne, daß sich Jemand bloß deshalb bei Bildung neuer Jahres-Gesellschaften betheiligen werde, um die Theilnehmer der bereits gebildeten vor fernem Verluste zu bewahren, und sich dabei der Gefahr aussetzen sollte, bei nochmaliger Abnahme der Theilnahme gleiche Verluste zu erleiden, so müssen andere Gründe zu dieser Theilnahme anregen, und dies kann nur der eigene Vortheil sein. Bei dem faktisch gestörten Vertrauen zu den Kräften der Anstalt, mußte die Verwaltung schleunigst dem Publico offen, klar und überzeugend die Möglichkeit der Gewährung der in den Statuten gegebenen Verheißungen darlegen können. Es ist dies aber nach der Erfahrung der verfloßenen Jahre unmöglich. Unterbleibt diese Darlegung so wird die Theilnahme, wie die Erfahrung der beiden letzten Jahre schon jetzt zeigt, von Jahr zu Jahr geringer werden, dem Administrations-Kosten-Fond immer spärlichere Zuschüsse zufließen und deshalb zur Deckung der Verwaltungskosten von Jahr zu Jahr immer größere Summen dem Einlage-Kapital entzogen werden müssen. Daß aber bei Verminderung des Kapitals die Zinsen (hier Renten) in eben dem Maße abnehmen müssen, und demnach über kurz oder lang der Zeitpunkt eintreten muß, daß ohnerachtet die Erbschaften das Gegentheil bewirken, die Renten, anstatt zu steigen, fallen müssen, sei ja jedem einleuchtend. Aus diesem Grunde hält der Verfasser, als Theilnehmer der Anstalt, es für seine Pflicht, da die Form der veröffentlichten Rechenschaftsberichte dies fast unmöglich macht den wahren Zustand der Anstalt der Öffentlichkeit zu übergeben und das Publikum von der ferneren Theilnahme abzurathen. Er fragt nun noch: Was soll unter diesen Umständen aus der Anstalt werden? Statutenmäßig sind die Einlagen und Nachtragszahlungen unwiderruflich. Es ist sonach den Theilnehmern das Ausscheiden aus der Anstalt nicht gestattet. Daß die Anstalt jemals in die Lage kommen könnte, außer Stand zu sein, die statutenmäßigen Verheißungen zu erfüllen, ist nicht vorbedacht, und daher für diesen Fall nichts bestimmt. Dagegen ist des Falls gedacht, wenn sich keine neue Jahresgesellschaften mehr bilden. Alsdann sollen die bestehenden bis zum Aussterben aller Mitglieder statutenmäßig fortgeführt werden. Daß die Mittel hierzu aber früher erschöpft sein könnten, ist nicht vorbedacht, da über das übrig bleibende Vermögen der Anstalt zu Gunsten wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten des Preussischen Staates verfügt ist. Es sei zwar die erste Revision der Statuten auf das Jahr 1849 bestimmt, es lasse sich jedoch nicht einsehen, wie durch eine Abänderung der Statuten einer der angegebenen einzig denkbaren Fälle zur Besserung der Lage der Anstalt sich günstiger gestalten könnte, als die Erfahrung der vier verfloßenen Jahre gelehrt habe, es wäre denn, daß man den § 12 über Rückgewähr ganz streichen wollte. Alsdann müßte aber auch billiger Weise der § 12 wegen Unwiderruflichkeit der Einlagen gestrichen werden. Es würde dann ein Theil der Theilnehmer ganz ausschließen,

die Uebriggebliebenen aber nicht mehr eine Erbverbrüderung nach § 23 S. 24, sondern einen Continuirlichen Vertrag eingehen, was den Entwurf ganz neuer Statuten bedingen würde. Unter diesen Umständen bliebe nichts anders übrig, als daß die Inhaber vollständiger Einlagen die statutenmäßige Rente so lange beziehen, bis das Einlage-Kapital durch Rückgewähr und Verwaltungskosten aufgezehrt ist. Für die Inhaber unvollständiger Einlagen, welche nicht etwa Lust haben, durch Vervollständigung ihrer Einlagen noch mehr Kapitalen der Anstalt anzuvorsetzen, als sie schon — freilich bisher ohne allen Nutzen gethan haben, ist keine Aussicht, jemals Renten zu erhalten. Doch können sie ihr Einlage-Kapital — ohne Zinsen — zurück erhalten, wenn sie schleunig — auswandern (§ 31 der Stat.)!

Die Anstalt besitzt die Rechte einer privilegierten Corporation. Der Zweck derselben ist: allen denen, welche ihr Kapitalen anvertrauen, bis zu ihrem Tode bestimmte, nicht zu verringernde, sondern zu erhöhende jährliche Renten zu zahlen. Nach der zeitherigen Erfahrung können aber die Renten, die doch statutenmäßig nur aus verzinslicher Benutzung der Kapitalen zu entnehmen sind, nicht gezahlt werden, ohne die Kapitalen selbst anzugreifen, also ohne die Rentenzahlung in der Folge unmöglich zu machen. Der Zweck ist sonach nicht zu erreichen, es muß daher hier des Allg. Landrecht Theil II. Titel 6 § 189 — 196 zur Anwendung kommen. Der Staat muß einschreiten, muß die Anstalt aufheben u.

Inland.

Berlin, 4. Dez. Angekommen: Der Fürst Ludwig zu Schönau-Carolath, von Amtis. Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below II., von Insterburg. — Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 7ten Division, von Holleben, nach Stargard. Der General-Major und Kommandeur der 7ten Landwehr-Brigade, von Boff, nach Magdeburg. Der General-Major à la Suite Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Fürst Italsky, Graf von Souwarow-Nimnisky, nach St. Petersburg.

Durch eine Verfügung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16. November c., ist den königl. Ober-Präsidenten eröffnet worden, daß Vereinen, welche sich zum Zwecke der Hilfeleistung von evangelischen Glaubens-Genossen, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren, und im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe nicht erlangen können, bilden wollen, oder gebildet haben, die Genehmigung dazu erteilt werden kann. — Der leitende Gedanke für die Stellung, welche die Staats-Regierung diesen Vereinen gegenüber hiernach einnimmt, scheint aus der Betrachtung ihres Ursprungs und Zweckes, so wie des Zusammenhanges derselben mit anderen Erscheinungen auf den verschiedenen kirchlichen Gebieten hervorgegangen zu sein. Bekanntlich gab die zweite Säkularfeier der Schlacht bei Lützen Veranlassung zu der Leipziger Gustav-Abolph-Stiftung, deren Zweck in den Statuten vom Jahre 1834 ausgesprochen ist, als: „Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, d. h. Erleichterung der Noth, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland in Betreff ihres kirchlichen Zustandes gerathen sind, wenn sie im eigenen Vaterlande keine ausreichende Hilfe finden.“ — Das seitdem verfloßene Decennium ist vielleicht durch keine andere geschichtliche Veränderung so merkwürdig, als durch diejenige, welche in dem kirchlichen Leben der Völker sichtbar geworden ist. Die Theilnahme, welche die Gustav-Abolph-Stiftung fand, als sie sich gleich nach ihrer Entstehung ankündigte, läßt sich nach der Summe bemessen, die dem Zwecke derselben, größtentheils aus Sachsen und Schweden, gewidmet wurde. — Einen viel allgemeineren und tieferen Anklang fand dagegen der Aufruf, welchen vor 2 Jahren Dr. Zimmermann in Darmstadt zu demselben Zwecke „an die protestantische Welt“ erließ. In den verschiedensten Theilen Deutschlands bildeten sich Vereine zur werththätigen Theilnahme. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese überraschende Wirkung Zeugniß von einem Gefühl kirchlicher Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit giebt, welches sich durch Lebendigkeit und Ernst merklich von demjenigen früherer Jahre unterscheidet. Abgesehen von den verschiedenen Einflüssen, durch deren Zusammenwirken das Leben in der evangelischen Kirche in den letzten Jahren so kräftig angeregt worden ist, wird man demselben, vom allgemein christlichen Standpunkte aus, nur gesunde Entwicklung und Gestaltung wünschen können. Diese scheint jedoch durch Freiheit ihrer Lebensäußerungen, sofern diese sich auf dem rein kirchlichen Gebiete bewegen, und mit ihren Zwecken auf diesem Gebiete bleiben, wie bedingt, so auch am besten gesichert zu sein. Es ist daher den zu diesen Lebensäußerungen gehörigen Vereinen von Seiten der deutschen Bundesstaaten, soviel hier bekannt ist, auch kein Hinderniß in den Weg gelegt worden, wozu der unzweideutig ausgesprochene und nur löbliche Zweck wohl um so weniger Veranlassung geben konnte, als diese

Staaten Unterthanen verschiedener Konfessionen in sich schließen, denen sie gleiche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen eben so geneigt, als verpflichtet sind. — Da nun hinsichtlich des Zwecks der Vereine eine völlige Uebereinstimmung statzufinden scheint, so läßt sich mit Grund erwarten, daß sie nach und nach auch diejenige Gestalt gewinnen werden, wodurch jeder für sich und alle zusammen das Werk in freier Bewegung zu fördern, sich nicht gehindert finden.

(U. P. Z.)
 < Berlin, 2. Dez. Meine heutige Correspondenz muß sich zuerst auf eine Selbstvertheidigung beschränken; ich glaube eben so berechtigt als verpflichtet zu sein, dieselbe zur Kenntniß Ihrer Leser zu bringen. Denn liegt es mir mit Grund am Herzen, daß meine Schiffer sich eine ehrende Anerkennung in Ihren Spalten bewahren, so will und muß ich sie auch rein erhalten von Angriffen oder gar von Verdächtigungen. Zunächst ein Wort mit der Allgemeinen Preussischen Zeitung. In Nr. 253 Ihrer Zeitung hatte ich Ihnen mitgeteilt, die bekannte Mühle bei Sanssouci sei jetzt Staatseigenthum und ihrem Besitzer zu Lehn aufgetragen worden. Es sei demselben zu dem Ende ein Lehnseid auferlegt, welchen er auf den Churhut zu schwören habe und worin ihm außer andern Prästationen auch die Art seiner Heeresfolge genau vorgeschrieben sei. Das Kammergericht befand sich nur in Verlegenheit, den erforderlichen Churhut zu beschaffen. Die Allgemeine Preussische Zeitung erklärt nun den Churhut und die Heeresfolge für „gehaltlose Erfindungen eines müßigen Correspondenten“, räumt aber ein, daß die Windmühle auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf gebracht, von der Seehandlung erstanden, demnach zu ihrer Erhaltung von Sr. Majestät eingelöst und unter Abnahme des gewöhnlichen Lehnseides zu Lehn verliehen worden. Dabei sei von einer Heeresfolge keine Rede gewesen und zur Ableistung habe es keines Churhutes bedurft. Vor allen Dingen habe ich daran zu erinnern, daß die Allg. Pr. Z. auf das wiederholteste und bestimmteste erklärt hat, sie sei in ihrem „nicht amtlichen Theil“ für nichts mehr und nichts weniger anzusehen, als ein gewöhnliches Privatblatt. Ihre Berichtigung befindet sich im nichtamtlichen Theil, ich sehe also vollkommen mit ihr auf niveau. Dies vorausgesetzt, muß ich mir zunächst das injuriöse Prädikat „eines müßigen Correspondenten“ ernstlich verbiten. Will die Redaktion die Güte haben und sich bei der Breslauer Zeitung nach meinem Namen erkundigen, so bin ich gewiß, daß sie schon daraus sich überzeugen wird, wie grundlos sie mich der Fabrication „gehaltloser Erfindung“ beschuldigte. Zudem ist dieser ganze Passus völlig überflüssig, nützt der Berichtigung gar nichts, schadet aber wohl der ruhigen Würde, mit der die Tagespresse ihre Ansichten zu vertheidigen hat, um sich vor allen Dingen selbst zu heben. Zu der Zeit, als ich zu den wenigen Schriftstellern gehörte, die der Allg. Pr. Ztg. vor ihrem neuen Auftreten ein unparteiisches Urtheil offen zu halten suchten (Nr. 152 und 154), hätte sie mich gewiß keinen „müßigen Correspondenten“ titulirt! Sehen wir nun aber weiter, wie es mit dem Gehalt der Berichtigung selbst steht. In Abrede genommen hat die Allg. Pr. Ztg. nur den Churhut und die Heeresfolge. Was den ersteren betrifft, so habe ich nicht gesagt, daß der Lehnseid darauf abgeleistet sei, sondern nur, daß er darauf abgeleistet werden sollte; letzteres kann auf Grund eben jener gedachten Verlegenheit des Gerichts oder aus sonstigen Motiven späterhin zurückgenommen sein und es entsteht demnach die Frage an die Allg. Pr. Zeitung: ob überhaupt niemals eines Churhutes gedacht worden ist? Was die Heeresfolge anbelangt, so sagt die Allg. Pr. Zeitung, es sei der gewöhnliche Lehnseid abgenommen, worin von einer Heeresfolge nicht die Rede gewesen; aber gerade im gewöhnlichen Lehnseid ist seiner alten Fassung nach allerdings von der Heeresfolge die Rede und es entsteht die Frage, ob die darauf bezügliche Stelle etwa herausgestrichen ward? Ist dies, wie zu vermuten, der Fall gewesen, so kann es nachträglich geschehen sein, mein Berichterstatter dann außer Stande, seiner Zeit davon eine Nachricht zu haben, und befand sich im vollen Recht, indem er gegen mich der Heeresfolge, als dem Lehnsmann vorgeschrieben, gedachte. Ich sehe mich zu diesen Entgegnungen um so mehr veranlaßt, als meine Quelle, deren Nachweis mir die Discretion verbleibt, so gut und so unmittelbar ist, daß ich durchaus in ihre Glaubhaftigkeit keinen Zweifel zu setzen habe, wenn ich gleich zugebe, daß die Allg. Pr. Ztg. bessere Gelegenheit hat, sich zu unterrichten, als ich. Wäre nun aber auch wirklich Alles grundlos, so ist es natürlich, daß ein Correspondent nicht unbedingt für jede Mittheilung verhaftet sein kann, vielmehr liegt es in der Natur unserer Verhältnisse, daß manches Unwahre mit unter laufen wird. Worauf es ankommt, ist, daß der Correspondent sich keine Unmöglichkeiten einzuwagen lasse, und in dieser Beziehung frage ich, ob denn die von mir gegebene Mittheilung über die Mühle so sehr des Scheins der Möglichkeit entbehrt, daß die Berichtigerin sich in der gedachten Weise zu gebühren hat? War die Mittheilung aber begründet, so gehörte sie wesentlich zur Beurtheilung der Zeit und nur in dieser Hinsicht habe ich sie öffentlich mitgeteilt, ohne etwa

besondere Zwecke zu beabsichtigen, wie eben eine „Ersundung“ voraussetzen lassen müßte. Schließlich will ich dem Correspondenten der Allgem. Pr. Ztg. noch die Frage vorlegen, wie es kommt, daß meine Mittheilung, die bereits am 25. Oktober gemacht wurde, erst am 29. November, also nach dem vollen Verlauf von fünf Wochen eine Entgegnung erhielt! — So todt wie es in diesem Augenblick in allen Kreisen der Gesellschaft bei uns ist, haben wir in der That lange keine Zeit erlebt, obwohl unsere Zeitungen schon seit Wochen über Dürre und Langweiligkeit klagten. Vom Feuer auf dem Balle beim Grafen Stolberg geht die Unterhaltung Tagelang, eine schlechte Caricatur auf die italienische Oper, welche die Bühne als einen kahlen mit Matten bedeckten Fußboden zeigt, ist eine Art von gesellschaftlichem Trost, und der Umstand, daß die Droschen jetzt endlich ihre Prämien-Lotterie ins Werk gesetzt haben, gilt — um französisch-technisch zu reden — für ein Evénement. — Lebhafter als in der Gesellschaft, regt es sich inzwischen in der Literatur. Hr. v. Bülow hat sein bereits früher von mir angekündetes Werk (Nr. 253) unter dem Titel: „Der Zollverein, sein System und dessen Gegner“ so eben erscheinen lassen und eine scharfe Polemik gegen Dr. List eröffnet. Daß der Letzte nicht schweigt, versteht sich von selbst. Ferner giebt der als Historiker bekannte Offizier von Delich die Beschreibung einer Reise in Ostindien heraus, die er mit Erlaubniß des Königs unlängst in Begleitung eines englischen Malers gemacht hat. Dr. Mägge soll an einem Werke über seine skandinavische Reise arbeiten, die ihn in diesem Sommer von hier entfernt hielt und wovon er bereits Bruchstücke in der Wörschen Zeitung mittheilte. Dr. Lasker hat einen Roman vollendet: „Das Auge der Polizei“, worin vermuthlich wieder von „Mysterien“ das heißt, von Mord und Todtschlag die Rede sein wird. Dagegen behauptet man, daß die hiesigen „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ mit dem Schluß dieses Jahres sich selbst schließen werden. Die Ursache ist Uneinigkeit im eigenen Lager, nämlich dem Hegelschen, für welches die Jahrbücher ursprünglich begründet wurden. Ob die Allg. Pr. Zeitung mit einem etwaigen Redaktionswechsel, von dem fortwährend die Rede geht, einen lebhafteren Antheil an den inländischen Tagesfragen nehmen wird, muß ich einstweilen noch dahin gestellt sein lassen. Von Wölsinger's Staat erscheint binnen wenigen Tagen das dritte Heft; es wird aus schätzenswerthen Federn verschiedener Mitarbeiter interessante Beiträge bringen.

* Berlin, 4. Dezbr. Als eine höchst willkommenere Erscheinung betrachtet man hier allgemein den von der Redaktion des Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatts mit besonderer Beziehung auf gewerbliche, industrielle und kommerzielle Etablissements und Institute herausgegebenen Grundriß von Berlin, der das Resultat einer jahrelangen Arbeit ist. Auf demselben sind die wichtigsten kommerziellen Etablissements und Institute unserer Hauptstadt vorzeichnet, und zwar nicht nur diejenigen, in welchem unmittelbar Industrie und Handel betrieben wird, sondern auch solche, die mittel- oder unmittelbar auf diese Zweige der menschlichen Thätigkeit einwirken, und dem Staate oder der Kommune, oder den Privatleuten angehören. Dieser interessante Grundriß enthält ferner die neuesten Veränderungen in Berlin, so wie die allerneuesten vom Könige genehmigten und befohlenen Entwürfe für die Bebauung des Köpniker Feldes und der bereits erfolgten Bebauung in diesem Stadttheil wie vor den Thoren. — Am vorigen Sonnabend kam es in der Bierkneipe, wo die Studirenden ihre Zusammenkünfte hatten, zwischen den Musensohnen und der Polizei zu einer Kollision, indem die studirende Jugend auf die väterlich mahnenden Worte der Beamten nicht hören wollte, und ihre widergesetzlichen Erörterungen fortzusetzen sich herausnahm. Dieser Vorfall wird hier viel besprochen und dürfte die Relegation mehrerer Studenten von hiesiger Hochschule nach sich ziehen. Es sollen auch einige Literaten an diesen Studentenklubs Theil genommen haben, gegen welche man wohl gleiche Strenge ausüben wird. — Die gestern bei der hiesigen Domgemeinde eingeführte neue Ordnung zum Gottesdienst an Sonntagen und Festtagen soll mit dem anglikanischen Ritus viel Ähnlichkeit haben. — Der Direktor des königlichen Theaters hat sich doch endlich bewegen gefunden, die erhöhten Preise zu seiner italienischen Oper von heute ab herunter zu setzen, da das Haus fast immer leer blieb. Schwerlich dürfte aber dies Mittel hinreichen, das Publikum zu locken, wenn nicht talentvollere Sänger und Sängereinnen auftraten. Neulich hat man daselbst die Oper „Zampa“ in italienischer Sprache gegeben, und die Chöre darin den deutschen Text singen lassen! — Der königl. Theaterintendant hat aus München den Hoftheater-Maschinen Schütz herüberufen, um die neue Maschinerie des Opernhauses einzurichten. — Eine drollige Anpreisung lesen wir heute in unsern Zeitungen. Kohn's Magazin für Herren-Tollette empfiehlt nämlich „Diplomaten = Mäntel“ als eine ganz neue, besonders für die ältere Herrenwelt sehr elegante und praktische Tracht dem Publikum an.

Eine wenig bekannte Thatsache in der, viel in öffentlichen Blättern schon seit Jahren besprochenen An-

gelegenheit der westphälischen Staatsgläubiger ist, wie wir aus ganz sicherer Quelle mittheilen können, der Umstand, daß von der bekannten Zwangsanleihe schon vor vielen Jahren unsere Staatsregierung eine außerordentlich große Masse von Obligationen, die einen ganzen Schrank in der Registratur ausfüllen, weil darunter auch von 7—10 Franken Verschreibungen befindlich sind, gekauft oder eingelöst hatte. Auf diese Weise dürften diese Anforderungen nur noch Hannover, Braunschweig und Kurhessen treffen und ihre Realisation also auch nur von diesen letzteren Staaten zu erwarten sein.

(D. P. U. Z.)

Bei dem allgemeinen Interesse, welches der Getreidehandel gegenwärtig erregt, erachten wir die Mittheilung des nachstehenden Artikels aus den „Börsen-Nachrichten der Ostsee“ für besonders wichtig:

„Der Getreidehandel nach England.“

(Aus Vorpommern.) In vielen seitherigen Berichten aus England ist die Meinung ausgesprochen worden, man werde dort im nächsten Jahre neuen Bedarf an fremdem Weizen haben. Einige sind geneigt, diesen Bedarf für bedeutend zu halten, während Andere glauben, daß er nur untergeordnet sein werde.

Die ganze Sache ruht noch in einem ziemlich starken Dunkel und erst nach einiger Zeit (vielleicht erst nach 3—4 Monaten) wird man klarer darin sehen können. Wie man positiv weiß, hat England, dem Stroh nach, eine sehr gute Ernte in diesem Jahre gemacht, und nur der Ertrag ist, wenn auch keineswegs durchweg, doch größtentheils mangelhaft in Quantität und Qualität. Nebenbei ist zu berücksichtigen, daß einerseits die Consumtion von Brodstoff in England im Zunehmen ist, andererseits aber Schottland, das England zu manchen Zeiten nicht wenig versorgt, eine durchweg gute Ernte gemacht hat. Wie nun alle diese Dinge sich zu einander gestalten werden, wer kann dies gegenwärtig schon mit nur einiger Zuverlässigkeit beurtheilen?!

Um speciell von unseren nordöstlichen Gegenden zu sprechen, so ist bekannt, daß hier die Phantasie stets am regsten für den Getreidehandel ist. Es ist dies der Strang, an dem Alle zu ziehen suchen, da es hier an anderen Handelsbranchen von Werth und Bedeutung noch so sehr fehlt. Gewöhnlich wird daher sehr übermäßig daran gezogen, wobei immer Viele auf den Rücken fallen! —

Die trüben Erfahrungen, welche so viele Spekulanten beim Englischen Getreidehandel in den letzten Jahren gemacht haben — sie scheinen bereits gänzlich wieder vergessen zu sein, da andererseits es sich nicht erklären läßt, wann man in unseren Gegenden schon jetzt wieder, auf so entfernte Ausichten hin, wie die eben angedeuteten einen Preis von 48 Rt. pr. Wspl. für Weizen anlegt, und zwar für ein Gewächs, das in der Güte dem der jüngst vorherigen Jahre doch immer merklich nachsteht, also in sich weniger Werth hat.

Ein Umstand, der für den Getreidehandel nach England noch besonders in Betracht kommt, ist das jetztge, erst seit kurzer Zeit bestehende Zollsystem. Es wird, wie nicht zu bezweifeln ist, die Wirkung haben, daß die Getreidepreise des Kontinents nicht mehr so weit zurückgehen, als es in den Jahren 1820 und 1826 der Fall war, doch eben sowohl die, daß sie nicht mehr in dem Grade steigen, als wir es vor wenigen Jahren noch erlebt haben. Die Zeit der künstlichen Machinationen, um den Zoll dort auf sein Minimum herunter zu bringen, ist vorbei. Die Sache des Englischen Zolls geht jetzt einen mehr natürlichen Gang, daher wir denselben nur noch in außerordentlichen Bedarfsperioden bedeutend sinken sehen möchten. Seit dem vorigen Jahre, trotz dem England während dieser Zeit gegen $2\frac{1}{2}$ Millionen Quarter fremden Weizens verschlungen, sonach einen ansehnlichen Bedarf daran gehabt hat, sahen wir den Zoll für Weizen nicht unter 14 s pro Dr., und nur sehr billige Ankäufe des Kontinents gaben Gewinn. Welche Garantie oder irgend maßgebende Aussicht ist vorhanden, daß der Zoll, welcher schon seit längerer Zeit auf 20 s steht, selbst nur bis zu jenem Standpunkt im nächsten Jahre sich ermäßigen werde? Die mangelhafte Qualität des neuen Englischen Getreides wirkt gerade entgegen-gesetzt. Geseht aber, er käme so weit und selbst noch eine Kleinigkeit mehr herunter, welche Preise kann man darauf hin für Weizen hier auf dem Kontinent wohl anlegen? Ein Zoll von nur 12 s beträgt schon 18 Thlr. pro Wispel! Dazu kommt, daß die Englischen Müller und Verbraucher es sich zum Prinzip gemacht zu haben scheinen, immer nur bei kleinen Quantitäten zu kaufen, wodurch sie die Verkäufer ermüden und ebenfalls zum Druck der Preise beitragen. Es ist unnöthig, ein Weiteres zu sagen: Wer jetzt nicht hören will, wird späterhin vielleicht hart fühlen müssen!

Danzig, 30. Novbr. Ueber die Erbauung eines riesenhaften Schiffes Vorwärts (Marshall Blücher), welches zu Anfang des vergangenen Sommers noch auf unsern Werften stand, liegen jetzt interessante Details vor. Um der eingetretenen Arbeitslosigkeit auf den Schiffswerften nach Kräften entgegen zu wirken, erbot sich einer unserer Schiffsbaumeister, ein großes Schiff seefertig und mit Allem versehen zu 56 Thlr. pro Normallast zu erbauen, während bisher 70 bis 80 Thlr. gezahlt worden

waren. Der Vorschlag wurde angenommen, und das Schiff von 439 Lasten für die affordirte, nur noch um 560 Thlr. vermehrte Summe von 25,144 Thlr. abgenommen und bezahlt. Die zu diesem Schiff verwandten Anker und Ketten wurden von England verschrieben, und kosteten zusammen 1727 Thlr., wovon die Eingangsteuer, à 3 Thlr. pro Ctr., 1175 Thlr. betrug, indem diese Steuer 68 pCt. von dem Werthe der Ketten und Anker ausmachte. Und doch, trotz dieser Steuer, war es viel vortheilhafter, das Eisenwerk in England, als in den Fabriken von Königsberg oder Memel zu kaufen, indem die Preise dort über drittehalb Mal so hoch als in England sind. (Erb. Anz.)

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Dec. Die heutige Karlsruher Ztg. bringt einen Artikel aus Baden, in welchem, wie es scheint, aus amtlicher Quelle, Herrn Moriz von Haber's „Keiner Wahrheit“ offenbare Unrichtigkeiten vorgeworfen werden. Es heißt im Eingange dieses berichtenden Artikels: „Baden, 25. Nov. Hr. Moriz v. Haber beklagt sich in seiner „Keiner Wahrheit“ und nennt es einen Skandal, daß „ihm, einem babilischen Staatsbürger, ohne allen Grund und Ursache von den hiesigen Behörden verboten sei, sein Geld in Baden zu verzehren.“ Ein solcher, die Interessen Badens so nahe berührender Vorwurf, der zugleich Gehässigkeiten gegen die hiesigen Verwaltungs-Behörden einschließt, bedarf einer wesentlichen Berichtigung, und muß als unbegründet zurückgewiesen werden: denn es sind noch nie, weder von den Einwohnern, noch den hiesigen Behörden, einem Ehrenmanne ohne Grund Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden, in Baden zu domiciliren und sein Geld daselbst zu verzehren. Das hiesige Bezirksamt sah sich nämlich veranlaßt, Herrn M. v. Haber, in Folge der bekannten bedauerlichen Vorfälle, den Aufenthalt in Baden nicht mehr zu gestatten, damit durch seine hiesige Anwesenheit nicht neue Skandale herbeigeführt werden möchten.“ Nun folgt die Nachweisung von Unrichtigkeiten, die sich in der von M. v. Haber herausgegebenen Brochüre, sogar in mitgetheilten Aktenstücken, vorfinden, und die, wie der Artikel sagt, „für die Aechtheit und Glaubwürdigkeit aller in einer Rechtfertigungsschrift mitgetheilten Briefe und Dokumente gefährlich werden.“ — Der berichtende Badener Artikel der Karlsruh. Ztg. schließt mit den Worten: „Unsere Landesgesetze gestatten allerdings jedem Staatsbürger das Aufenthaltsrecht an jedem Orte des Landes, unter der Bedingung, daß er sich nach den Polizeigesetzen richte; ein Mißbrauch aber begründet nach Erforderniß des Staatszweckes die Unterfügung dieses Rechtes.“ Hr. M. v. Haber hatte nun aber während seines hiesigen Aufenthalts in seiner bekannten Streitsache theils durch Ausforderung zum Duell, theils durch einen öffentlichen Maueranschlag beleidigenden Inhalts die politische Ordnung verletzt, in einer Weise, welche eine bedeutende Aufregung der Gesellschaft in Baden veranlaßte. Wenn daher die hiesigen Behörden eine auch von der höheren Stelle bestätigte etwa künftig beliebte Aufenthaltsnahme des Hrn. M. v. Haber in Baden schon im voraus untersagten, so hätte diese ebensovohl im öffentlichen wie im eigenen Interesse des Quäculanten getroffene Präventivmaßregel unter obwaltenden Umständen eher Dank als Klage verdient, weil bei der damals in Baden herrschenden Aufregung der Gemüther es voraussichtlich nur des ferneren Erscheinens des Hrn. M. v. Haber bedurfte hätte, um Thätlichkeiten vielleicht sehr ernster Natur gegen ihn hervorzurufen.“

Die Staatsausgaben für die Budget-Periode 1844 und 1845 sind berechnet auf 29,032,674 Fl., die Einnahmen auf 30,499,090 Fl., es ergiebt sich also ein Ueberschuß von 1,466,416 Fl. (gegen die vorige Finanzperiode ein höherer Ueberschuß von 690,827 Fl.). Obgleich die Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr, in Folge der Zunahme der Bevölkerung, der Industrie und des Wohlstandes, wachsen, so ist doch nur ein kleiner Theil des Mehres darauf zu rechnen; es ist vorzüglich in dem veränderten System der Aufstellung des Budgets (wornach die Budgetsäße jeweils im Durchschnitt der letzten drei Jahre oder der neuesten Zeit angenommen werden) zu suchen. (U. P.)

Sternberg, 29. Nov. Die beiden Landesherren von Schwerin und Strelitz haben ein Rescript, datirt resp. vom 23ten und 25ten, erlassen, worin sie, nach Aeußerung ihrer Anerkennung an den eingebornen und recipirten Adel dafür, daß er auf sein bisher von ihm ausgeübtes Vorrecht der ausschließlichen passiven Wahlfähigkeit zu den ritterschaftlichen Deputirtenstellen in den engen Ausschuß verzichtete, Folgendes bestimmen: „So wie es bei der im § 167 des Landesvergleichs grundgesetzlich festgestellten ausschließlichen passiven Wahlfähigkeit der Gutsbesitzer vom eingebornen und recipirten Adel zu den Landrathsstellen, wie sich übrigens von selbst versteht, das Bemühen behält, so leidet es auch keinen Zweifel, daß unter dem Ausdrucke „eingebornen und recipirter Adel“ nur der alte mecklenburgische Adel und der von diesem durch Agnition oder Reception in die Gemeinschaft seiner Rechte aufgenommene Adel verstanden werden muß. Die von dem eingebornen und recipirten Adel in Beziehung auf die Landesklöster in

Anspruch genommenen und seit einer sehr langen Reihe von Jahren ununterbrochen ausgeübten Vorrechte, denen zufolge, abgesehen von dem bezüglichen Rechte der Landtschaft, die nicht zum eingebornen und recipirten Adel gehörigen Mitglieder der Ritterschaft sowohl vom Genuße der Klosterstellen, als von jeglicher Theilnahme an der Administration der Klöster bisher ausgeschlossen sind, sind für wohlbegründet und den Verhältnissen entsprechend zu halten; daher den auf Abänderung des bisherigen Zustandes gerichteten Forderungen der Gutsbesitzer bürgerlichen Standes nicht nachzugeben, vielmehr landesherrlicher Seite die Aufrechterhaltung des bisherigen Verhältnisses der Landesklöster zu schützen, ohne jedoch irgend Jemanden an der Geltendmachung seiner vermeintlichen Ansprüche im Wege Rechts zu verhindern zu wollen. — Den Gutsbesitzern vom eingebornen und recipirten Adel verbleibt, unbeschadet des landesherrlichen Obergewaltrechts, nach wie vor die Befugniß, nach Befinden auch andere adelige Personen oder Familien in herkömmlicher Art durch Agnition oder Reception zur Gemeinschaft an den, dem eingebornen und recipirten Adel ausschließlich zustehenden Rechte aufzunehmen.“ — In beiden Großherzogthümern sind 274 adeliche, dagegen aber 290 bürgerliche Stimmberechtigte angesetzt. (Ber. Voss. 3.)

Österreich.

L. Preßburg, 2. Decembre. Bei der 76sten Reichstagsitzung der Magnaten entschied die mit lautem Beifall aufgenommene Meinung des präsidirenden Palatins gegen das Petitionsrecht der Minorität, welches die l. Stände als ein Gewicht an die entgegengesetzte Schale zu hängen beabsichtigten, um die Impulse der Majorität nicht zu schwer in die andere drücken zu lassen. Ferner wurden die Mißbräuche der Obergespäne und die nicht sonderlich unparthelische Verfahrungsart der Untersuchungs-Commisfäre, gegen welche sich einige Ridner an der Ständetafel sehr kräftig ausgesprochen, von dem Obergespän des E. Comitats sehr vertheidigt. — Eine Aeußerung und die Erwiderung auf dieselbe verdient herausgehoben zu werden, in welcher ein Graf seine innigste Betrübniß ausdrückte, daß der geheiligte Boden Stuhlweissenburgs, wo mehrere unserer Könige begraben liegen, durch Umtriebe, wie sie dort vorgefallen, entweiht werden sollte, und worin er zugleich die Motion stellte, die Asche der in Weissenburg beigesehten Könige einstweilen nach Ofen (Wuda) zu verlegen und daselbst aufzubewahren, bis die vom Grafen Szeheny beantragte Walhalla zu Stande gekommen wäre. Diesem Sprecher bedeutete ein anderer, daß die l. Magnaten nicht deshalb zum Reichstage versammelt seien, um über den Staub unserer schon lange todtten Könige zu weinen, und er zudem durch historische Daten darzutun erbötig sei, daß schon die Türken bei ihrer letzten Besitznahme von Stuhlweissenburg keine Königsgräber mehr zu plündern, und keine Asche mehr in die Luft zu streuen vorgefunden hätten. — Diese Aeußerung benutzte ein ungarisches Blatt, um zu bemerken, daß, wenn die Veröffentlichung des Circular-Diariums nicht verhindert worden, und den Journalen gestattet wäre, die Namen der bisher kaum angedeuteten Redner zu bringen, das Vaterland nicht in den Fall gesetzt wäre, die Thätigkeit seiner Magnaten zu bezweifeln, da es ihnen und besonders dem Grafen Szeheny doch nicht geringe Anstrengung koste, die Thätigkeit ihrer Landsteute auf Spielerereien abzulenken, und ihnen sonach für diese Bemühung der erste Platz in ihrer Walhalla (pokól) nicht abzuspochen wäre. — Ueber die Pressefreiheit, an welche sich das Nuncium der l. Stände wegen Veröffentlichung des Circular-Diariums knüpft, hat ein Graf in der 77sten Reichstagsitzung bei den Magnaten sehr hüdnig dargethan, daß unsere Presse der Beschränkung nicht entbehren kann, und da die Regierung zur Handhabung dieser Maßregel ein System gewählt, das ihrer constitutionellen Stellung so schön entspricht, so sollte sich der Reichstag beiseiten, sich demselben anzuschmiegen, — daß in andern constitutionellen Staaten die Verhandlungen veröffentlicht werden, läge darin, daß die Ordnung der Verhandlung selbst Mißbräuchen vorbeuge. — Nun frage ich, ob die Regierung dem Mißtrauen, das hierin gegeben, nicht zu vorsichtig durch das Vorenthalten dieser nothwendigen Institution vorbeuge? — Unsere Jugend tobt sich noch immer in renomistischer Weise aus, und wir können noch des Nachts sehr oft von Ständchen geweckt werden, die ihren Lieblingsrednern gelten, und in welchen die französische und unsere National-Marseillaise (Rakóczy) nie vermischt werden. — In der 112ten und der darauf folgenden Circularsitzung wurde über die Einführung, oder eigentlich über die Nicht-Einführung der Geschworen-Gerichte votirt, aber keine Majorität erreicht. — Sicher ist das redliche Gefühl nicht zu verkennen, mit welchem unsere Patrioten sich zu ähnlichen Motionen hinneigten, bis sie eingesehen, wie nutzlos sich dieselben an der Unzulänglichkeit unserer Mittel aufreiden. — Solche Ueberzeugungen bewirkten bisher

noch regelmäßig eine Mäßigung, welche der Vorbote der baldigen feierlichen Auflösung des Reichstages war.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Nov. Wie man mit ziemlicher Bestimmtheit vernimmt, soll neuerlichst der General-Major Fürst Dolgorucki = Argutinski einen erfolgreichen Sieg gegen eine zahlreiche Schaar Bergvölker im nördlichen Daghestan, die Dschamil persönlich angeführt hatten, errungen haben, in welcher Beziehung er auch in diesen Tagen die Insignien des Annen-Ordens erster Klasse zugestellt erhielt. Auf diese Weise haben sich denn unsere braven kaukasischen Krieger gegen den neulichen Ueberfall der Bergvölker glänzend zu revangiren gewünscht, den letztere auf eines der uns unterwürfigen friedlichen Aule im Distrikt Avarien raubfächtiger Zwecke wegen ausgeführt hatten. (Spen. 3.)

Rußlands Erwerbungen von ehemals schwedischem Gebiet sind größer, als das ganze Königreich Schweden heut zu Tage ist. Seine Erwerbungen in Polen sind beinahe eben so groß, als das Kaiserthum Dessterreich. Seine Erwerbungen von der europäischen Türkei sind größer, als das gesammte Königreich Preußen mit Ausschluß der Rheinprovinzen. Seine Erwerbungen in der asiatischen Türkei gleichen an Ausdehnung fast dem Gebiete sämmtlicher kleineren deutschen Staaten. Seine Erwerbungen von Persien sind eben so groß, als England. Seine Erwerbungen in der Tatarei bedecken eine Oberfläche, die nicht kleiner ist, als die in der europäischen Türkei, Griechenlands, Italiens und Spaniens zusammen genommen. Die Erwerbungen Rußlands während der letzten vierundschrägzig Jahre gleichen sowohl an Ausdehnung als an Wichtigkeit dem gesammten Gebiete, das es in Europa vor vierundschrägzig Jahren besaß. Die russische Gränze hat sich Berlin, Dresden, München, Wien und Paris um 700 engl. (100 deutsche) Meilen genähert. Konstantinopel um 500, Stockholm um 630 und Teheran um 1000 engl. Meilen.“ (Magazin f. d. Lit. d. Ausl.)

Frankreich.

Paris, 30. Nov. An der Börse verbreitete man das Gerücht, die Regierung habe auf telegraphischem Wege die Nachricht erhalten, daß das kaum gebildete Ministerium Dlozaga sich wieder aufgelöst habe.

Die Deputirten finden sich bereits in großer Zahl in Paris ein. Bis diesen Morgen hatten sich 150 auf der Quaiur der Deputirtenkammer eingeschrieben. In dem Konferenzsaale haben schon mehrere Versammlungen stattgehabt. — Ein Journal berichtet, Hr. Guernon-Randville habe gestern den Befehl erhalten, Paris zu verlassen.

Die „France“ enthält folgende Zellen: Es werden sich viele Russen nach Rouen begeben, um dem Grafen von Woronzoff, der von London zurückkommt, einen Besuch abzustatten. Der Graf kann nicht nach Paris, ohne sich dem Könige vorzustellen, und dies sei ihm, sagt dieselbe, von seinem Hofe verboten worden. Somit hat Hr. v. Woronzoff die Hauptstadt meiden müssen, und empfängt seine Landsteute in Rouen.

Spanien.

Perpignan, 26. Nov. Die Mehrzahl der Chefs der Barcelonae Insurrection ist, mit einem ansehnlichen Gepäck, bereits hier eingetroffen, sie wurden von der Behörde sogleich nach dem Innern gewiesen. — Die Insurgenten im Fort von Figueras beschließen fortwährend diese Stadt. Die Einwohner sind dadurch so erbittert, daß sie die Anstrengungen Prim's, die Haufen Amettler's zu überwältigen, aufs kräftigste zu unterstützen entschlossen sind.

Belgien.

Brüssel, 30. Novbr. Es ist nun außer allem Zweifel, daß von Seiten des Tuilerienkabinet's abermals eine Note bei unserem Ministerium eingelaufen ist, in der auf die dem Zollverein unlängst bewilligte Prorogation der bekannten Einfuhrvergünstigungen hingewiesen wird. Nicht ohne Befremden, heißt es in derselben, habe man wahrgenommen, daß Deutschland ohne eine anderweitige Concession erlangt habe, was Frankreich mit einem ermäßigten Tarife auf belgische Linnen bezahlen müsse. Wie es scheint, war das Organ des Herrn Thiers — der Constitutionnel — von diesem diplomatischen Berichte in Kenntniß gesetzt, denn derselbe fordert in einer seiner jüngsten Nummern das Ministerium auf, Belgien jene Vergünstigungen zu entziehen. Die gereizte Stimmung, welche sich seit einiger Zeit gegen unsere oberste Verwaltung in Paris kund giebt, wird jedoch nicht den geringsten Einfluß auf den Gang der mit Deutschland eingeleiteten Unterhandlungen üben, und hoffentlich werden sich Diejenigen täuschen, die aus eben diesem Grunde an einen baldigen Ministerwechsel bei uns glauben.

Italien.

Rom, 21. Nov. Der österreichische Gesandte in Rom, Graf v. Lützow, langte gestern Morgen mit dem Dampfschiffe Marie Antoinette von seiner Urlaubsreise zurück in Civitavecchia an. Auf demselben Dampf-

schiffe befanden sich auch zwei Gazellen, welche aus Persien dem Papste zum Geschenke geschickt werden, eine Sache, die insofern nicht uninteressant ist, als sie einen Beitrag liefert für die Kenntniß der ausgedehnten Beziehungen, welche die römische Curie, die man auswärts in ihrem Ansehen bei den Völkern oft schon so sehr gesunken glaubt, noch immer in unvermindertem Maße selbst im Innern Asiens aufrecht zu erhalten weiß. — Die Prinzessin Albrecht von Preußen, wieder hergestellt von einem leichten Unwohlsein, beschäftigt sich damit, die Merkwürdigkeiten der ewigen Stadt in Augenschein zu nehmen. Von andern Mitgliedern der preussischen Herrscherfamilie wird, wie es heißt, der Prinz Georg, Sohn des in Düsseldorf residirenden Prinzen Friedrich, welcher letztere die beiden verstorbenen Winter hier und in Neapel zubachte, auf mehre Monate hierher kommen. (D. A. 3.)

Griechenland.

Nachrichten aus Athen zu Folge ist daselbst am 20. Novbr. um 2 Uhr Nachmittags die National-Versammlung mit folgender Rede Sr. Maj. des Königs vom Throne eröffnet worden: „Herren Deputirte! Ich erscheine in Ihrer Mitte, von der Ueberzeugung befeelt, daß die National-Versammlung für unser vielgeliebtes Griechenland eine Quelle der Wohlfahrt sein wird. — Aus der Errichtung des Königthums sind bereits mehrere liberale Institutionen hervorgegangen, deren Zweck war, die Einführung einer definitiven Verfassung vorzubereiten. Die Gemeindefunktionen, die Provinzialräthe, die Jury, sind die Vorläufer des Repräsentativ-Systems für Griechenland gewesen. — Wir haben nunmehr dieses Gebäude durch die Inauguration der Staatsverfassung zu krönen. — Vereinen wir daher, unter dem Schutze des Allerhöchsten, unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Einführung von Fundamentalgesezen, die im Einklange mit den wahren Bedürfnissen und den Umständen des Staates und geeignet sind, die legitimen Interessen eines Jeden zu verbürgen und zu begünstigen. — Ja, mögen Weisheit und Gerechtigkeit uns leiten, und möge das Band einer gegenseitigen Jüneigung uns eng verbinden. — Seyen wir nicht sorg mit gegenseitigen Zugeständnissen bei dem Werke der Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes. Möge das eifrige Verlangen, das öffentliche Wohl ohne Unterlaß sicher zu stellen, und zu vermehren, unser einziger Führer und unser einziger Leitstern sein. — Sie kennen, meine Herren, meine aufrichtige Unhänglichkeit an die Nation, die Ich bei keinem Anlasse verläugnet habe. Diese Unhänglichkeit treibt mich an, eine Autorität zu wünschen, die nicht größer und nicht kleiner ist, als es die Sicherheit des Staates und das Wohl des Landes erheischen. — Schließen wir einen wechselseitigen Vertrag zu dem Zwecke, die Dauer und die Stabilität unserer Verpflichtungen zu verbürgen. — Die civilisirte Welt hat ihre Blicke auf uns geheftet, und die Geschichte wird unser Werk nach seinen Resultaten richten. — Auf ihren Patriotismus vertrauend, eröffne Ich die erste National-Versammlung. — Möge die göttliche Vorsehung sie zu einem nützlichen und heilsamen Ausgange leiten. Die Wohlfahrt Griechenlands ist Mein Wunsch und Mein Ruhm.“ — Die Rede des Königs wurde, wie Athentensische Blätter melden, mit wiederholtem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die Nation!“ aufgenommen, und Sr. Majestät entfernten sich unter dem Jubelrufe der Versammlung und des Publikums.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 15. Nov. Gestern erfolgte die Ernennung des wegen seiner Liberalität und Unhänglichkeit an französische Prinzipien bekannten Reschid-Pascha zum türkischen Gesandten in Paris (es ist dies nun das dritte Mal, daß Reschid-Pascha als Gesandter nach Frankreich geht.) Man sagt, der Sultan beabsichtige mehre junge Türken, die längere Zeit in Europa zugebracht haben, in seine Umgebungen aufzunehmen. Ibrahim-Bej, der sich einige Jahre in London aufgehalten und sich dort vorzüglich mit Mathematik und Zeichnen beschäftigt hatte, ist bereits ins Serail berufen. — Unter den Geschenken von Mehmed Ali für den Sultan, welche das egyptische Dampfschiff Nil hieher brachte, befindet sich auch eine wunderschöne Sammlung von 500 ausgestopften Vögeln aus Egypten, Nubien, dem Sennaar, Kordofan, Abyssinien, welche der Sultan in das naturhistorische Kabinet der medicinischen Schule von Galata-Serail bringen ließ. — Das französische Kriegsdampfschiff Le Belocce ist vorgestern hier eingelaufen. Am Bord desselben befindet sich der Baron Taylor. Er ist beauftragt, dem Sultan mehre prachtwolle Geschenke von Ludwig Philipp zu überbringen. — Eine Brigg und eine Corvette von der türkischen Flotte begaben sich von den Dardanellen aus in den Hafen von Salonichi, um dort den Winter über zu stationiren. — Verstoffene Woche ist hier der bekannte englische Missionar Wolff (ein Deutscher von Geburt, früher Israelit) angekommen. Er wird sich nach Bokhara begeben, um die englischen Offiziere, welche nicht, wie man früher glaubte, dort grausam er-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

mordet worden, sondern in schmählicher Gefangenschaft schmachten sollen, zu befreien. Hier wurde er in der Hoffnung, daß beide Engländer noch am Leben seien, wieder durch einen von Bokhara angekommenen Perser, welcher sie dort gesehen und gesprochen haben will, befreit. Er will die Reise nach Bokhara von Treibfahnen aus, zu Fuß und in europäischer Kleidung ganz allein machen. Er versichert, täglich 12—16 Meilen ohne alle Beschwerden zurücklegen zu können. Personen, die diesen außergewöhnlichen Mann näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, bezeichnen ihn als einen demi-enthousiaste et demi-rusé, (D. A. 3.)

Bukarest, 26. Nov. Die General-Verammlung der Landstände wird jetzt bald zusammentreten, welches gewöhnlich mit dem Anfang des neuen Jahres geschieht; die Minister sind daher mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt; man ist sehr gespannt auf die Bewegungen der Opposition gegen den Fürsten. Zum Glück weiß dieser seine Leute zu beschäftigen. Eine seiner Propositionen ist die Errichtung eines Artillerie-Corps; dies war bisher nicht erlaubt. Der Fürst Bibesco hat bei seiner letzten Anwesenheit in Konstantinopel es dahin zu bringen gewußt, daß der Sultan erlaubt hat, daß die Walachei Kanonen haben darf, er hat selbst dem Fürsten 4 Kanonen geschenkt, welche vor Kurzem hier eingetroffen sind. Dieser hat nämlich als Grund angeführt, daß bei einem Aufstande in der Bulgarei leicht ein Haufen Bewaffneter sich in ein festes Kloster in der Walachei werfen und dasselbe lange gegen Infanterie behaupten könne, wogegen man mit Kanonen bald mit solchen Aufrührern fertig werden könne. Auch will man das stehende Heer vermehren und Straßen und Wasserleitungen bauen. Dies Alles erfordert die Vermehrung des Budgets, welches jetzt 18 1/10 Millionen Piaster, zu 3 Sgr., beträgt. Die Ausgabe beträgt jetzt 17 1/10 Millionen, wovon auf die bewaffnete Macht 3 1/2 kommt. Da die Vermehrung der Ausgaben nur mit Genehmigung der Schutzmacht geschehen kann, ist man sehr begierig, wie dies Problem zu lösen sein wird. Der Fürst ist ein großer Freund der Ordnung, daher die Vermehrung der Ausgaben mit großen Schwierigkeiten zu erreichen sein dürfte, um so mehr, da die Bojaren, die Einzigen, welche eine Stimme haben, gern Alles thun, was dem Fürsten zuwider ist.

lokales und Provinzielles.

**** Breslau, 6. Dezember.** Heute fand die feierliche Installation des zum Pastor zu St. Bernhardin und Probst zum heil. Geist berufenen Herrn Superintendenten Heinrich (bisher Archidiakon und Senior zu St. Elisabeth) statt. Während die ausgedehnten Räume der St. Bernhardin-Kirche sich füllten, begaben sich Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten in die Nähe des schön geschmückten Altars, woselbst sie mit Intreden empfangen wurden. Nach Abingung eines Liedes hielt der Herr Konsistorialrath, Kirchen- und Schulinspektor v. Fischer die gehaltvolle Installationsrede. Hierauf folgte unter Direktion des Herrn Kantor Siegert die wohlgeleitete Aufführung der Kantate (komponirt vom Dirigenten): „Es ist ein Gott“, wobei auch ein Theil des „Kirchlichen Singvereins“ mitwirkte; (das Orchester war im Ganzen an 90 Personen stark). Der neue Propst, Herr Superintendent Heinrich, sprach nun in kräftiger Rede zu den Versammelten, hierauf der Herr Konsistorialrath Fischer ein kurzes Gebet und den Segen, nach welchem einige von der Gemeinde gesungene Schlüsse den feierlich-erhebenden Akt schlossen.

Fürst-Bischöfliches Sendschreiben den 13. November c.

Es ist eine löbliche Sitte, daß Bischöfe voll apostolischen Eifers, wie bei anderen wichtigen Veranlassungen, so namentlich beim Beginn eines neuen Kirchenjahres, oder beim Eintritte in die geheiligte Fastenzeit ihre oberhirtliche Stimme erheben. Seeleneifrige Oberhirten erheben sie gern, und getreue Schafe vernehmen sie eben so gern. Dies geschah denn auch mittelst Rundschreibens d. 13. Novbr. c. von unserem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfe. Er entbietet vorerst der Diöcesan-Geistlichkeit und allen Bisthums-Angehörigen Gruß, Frieden und Segen im Herrn, beginnt mit den Worten: „Es thuet Unserem väterlichen Herzen wohl, bei dem Wechsel des Kirchenjahres, nach altem ehrwürdigen Gebrauche, einige Worte der Belehrung, der Ermahnung und des Trostes an Euch zu richten, und fordert, nach Matth. 26, 41, Clerus und Volk nachdrucksam zur Wachsamkeit und zum Gebete auf.“

„Wachet vor Allen, meine Brüder in Christo, die ihr meine theuern Gehülfsen in meinem schweren Hirtenamte seid, wachet über euch selbst, daß ihr unbescholten und als lebendige Muster aller Tugenden vor euren Gemeinden wandelt; wachet aber auch über die Herde, die Wir eurer besondern Obhut anvertraut haben. Ergreift hierzu in jeglichem, auch in dem schwierigsten der Kämpfe, die andere Waffe: das Gebet. Denn ohne ein Gebet kein fester Glaube, ohne Glauben keine Frömmigkeit, ohne Frömmigkeit kein echtes Vertrauen zu Gott. Der größte Gegner des Wachens und des Gebetes aber ist der sinnliche Genuss, die Beschwerung unseres Leibes mit Speise und Trank. Darum finden wir so häufig in der heil. Schrift Gebet und Fasten mit einander verbunden; besser, sprach der Engel zum Tobias, ist Gebet mit Fasten und Almosen, als Schätze Goldes verbergen. Und eben darum ertöne denn hiermit an Alle ins Besammt ein feierlicher Ruf zur äußeren Abtödtung, wie zur stillen inneren Einkehr, zum wahren körperlichen und geistigen Fasten, zur Beobachtung der von der Kirche gebotenen Fasttage, wie der sogenannten Enthaltungstage. Denn die Welt vergehet mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes thuet, der bleibt in Ewigkeit.“ Hierauf folgt mit Rücksicht auf die Umstände die Verlängerung der bisher üblichen Fasten-Dispense.

Wie der erste an den Clerus erlassene Hirtenbrief, so athmet auch dieses für Geistliche und Weltliche bestimmte Pastoral Schreiben den schönen Geist des Friedens, der Liebe und der Milde. Unser hoch verehrter Oberhirt will nicht, daß die erwähnten heilsamen Tugendmittel mit der wahren christlichen Tugend selbst verwechselt werden, er wünscht einerseits den Armen und in Abhängigkeits-Verhältnissen Befindlichen keine drückende Last aufzuerlegen, will aber auch andererseits den aus weisen Absichten gegebenen Kirchen-Geboten keinen Eintrag gethan wissen, muntert Alle ohne Unterschied zur Bethätigung des Glaubens, zu echt christlichen Liebeswerken kräftigst auf.

Zum Schlusse: „Lasset uns abwerfen die Werke der Finsterniß, und uns rüsten mit den Waffen des Lichtes! Lasset uns, gleichwie am Tage, ehrbar wandeln, nicht in Eß- und Trinkgelagen und sonstiger Ausschweifung, nicht in Zanksucht und Haber, sondern ziehet an den Herrn Jesum Christum.“

Ja fürwahr! das Reich Gottes und ein angeblich erwachtes neues kirchliches Leben besteht nicht in Verdächtigung und Anfeindung, nicht in Mißbilligung und Zwietsch, nicht in Frömmelerei und Scheinheiligkeit, sondern in einem geraden rechtlichen Sinne, in der treuen Nachfolge des Herrn auf wogiger wie auf borniger Bahn, in reichen Werken in Gott gethan.

† Breslau, 5. Dezember. Am Aten d. M. kam ein wegen Diebstahls bereits mehrfach bestraftes Frauenzimmer zu einem Polizei-Beamten, und beschuldigte einen jüdischen Handelsmann ganz keck, ihr ein Schock Leinwand entwendet zu haben. Bei der vorgenommenen Untersuchung stellte sich nicht nur die völlige Unschuld des solchergestalt angeschuldigten Handelsmannes, sondern auch der Verdacht heraus, daß die Klägerin selbst das gedachte Schock Leinwand ihrer frühern, und nunmehr bereits verstorbenen Dienstherrschaft gestohlen habe. Eine ohngeachtet ihres Leugnens vorgenommene Revision bestätigte den gehegten Verdacht, indem erwähntes Frauenzimmer im Besitze eines seidnen Tuches und eines Paars goldner Ohrringe mit Diamanten betroffen wurde, welche Gegenstände die Erben der verstorbenen Herrschaft als das Eigenthum der letztern anerkannten. Ein gleiches war rückfichtlich des Schocks Leinwand der Fall, und erst jetzt nach der Ueberführung gestand die erwähnte Frauensperson den Diebstahl. — Am heutigen Tage lieferten Tischler ihre gefertigten Arbeiten an einen hiesigen Kaufmann und Meubleshändler am Markte ab. Die Uebernahme erfolgte nicht im Gewölbe, sondern im Hausflur. Bei dem starken Aus- und Eingang gelang es einem Diebe; während die Aufmerksamkeit des Kaufmanns und der Dwirler auf einen andern Gegenstand gerichtet war, einen Tolletten- und Nähtisch von Mahagoniholz zu entwenden, und sich unbemerkt damit zu entfernen. Der Eigenthümer des Tisches, welcher den Verlust bald darauf bemerkte, beklagte sich in seinem Unwillen in einem benachbarten Conditorladen über den Diebstahl, dessen Verübung dem Thäter kaum einigen Nutzen gewähren konnte, weil der Tisch noch nicht einmal vollendet war. — Dies hörte ein zufällig anwesender Herr, welcher kurze Zeit darauf die Conditorei verließ. Der Zufall wollte es, daß derselbe Herr dem Dieb, einen ziemlich angetrunkenen Tagearbeiter noch im Besitze des Tisches, auf der Straße begegnete. Er erkannte aus der Beschreibung sofort den Tisch als den gestohlenen,

und ließ sich mit dem Träger in einen Handel um den Tisch ein, um wo möglich den Dieb mit dem gestohlenen Gute einem Polizei-Beamten zu übergeben. Auf diese Art gelang es dem gedachten Herrn, einem übrigens schon bejahrten Manne, den Dieb bis in die Gegend des Polizei-Büreaus zu geleiten. Hier kam ein dem Herrn bekannter Bureau-Beamter, von dessen robusten Constitution sich schon eine kräftige Assistenz erwarten ließ, zufällig die Straße entlang, und auf einen Wink des Herrn dem letztern zu Hülfe. Der Dieb mit sammt dem Tische wurde nunmehr nolens volens in das Polizei-Büreau gebracht und hier festgehalten. Ungeachtet der behaupteten Ehrlichkeit und des ganz rechtlichen Erwerbes wurde in dem Träger des Tisches bald ein längst gesuchter, vielfach bestrakter Dieb und Herumtreiber erkannt. Noch in der Verhörstube machte derselbe einen Versuch, sich durch die Flucht seiner Verhaftung zu entziehen, die Sache mißlang aber, indem der Flüchtling in der Eil, statt zur Thür hinaus, den Weg durch einen Schranken nehmen wollte. Er ist verhaftet und gegen ihn alsbald das Weitere veranlaßt worden.

Theater.

Dienstag den 5. Dezember. Zum ersten Male: die Fräulein von St. Cyr. Lustspiel in 5 Akten nach dem Franz. des Alexandre Dumas von Heinrich Börnstein.

Eine Kritik dieses Lustspiels hätte beinahe blutige Folgen gehabt; aber es ist zwischen dem Kritiker und dem Verfasser bei dem journalistischen Zweikampfe verblieben, in welchem die guten Pariser — zur selben Zeit amüsirten sich die Madrider über ein großes Stiergefecht — zu ihrem höchsten Ergötzen auf beiden Seiten gleich viele Blößen enthüllen und gleich viele scharfe Hiebe fallen sahen. Unsere ehrenwerthen deutschen Blätter haben sich zu sehr beeilt, von dem wichtigen Ereigniß dieses heitern Spektakels mit all den Epigrammen und Bonmots, den Sottissen und wechselfeitigen Beschuldigungen, den verblühten Herausforderungen und Abbitten, Akt zu nehmen und es als den „Löwen des Tages“ umständlich in ihren Spalten zu registriren, als daß nicht ein für allemal jeder Bericht über das Stück auf das Fundament jener historischen Thatsache aufgebaut werden müßte. Ueber diesen unschuldigen Kritiker Jules Janin! Wie hat er sich abgemüht, in den „De-moiselles de St. Cyr“ alle die kleinen Unwahrscheinlichkeiten zu erhaschen, um sie auf Nadeln gespießt in dem Schmetterlings-Kabinet seines Feuilletons unterzubringen, während man bei Betrachtung des Lustspiels von vornherein die Wahrscheinlichkeits-Frage ganz bei Seite liegen lassen muß. Wo finge in ihm die Wahrscheinlichkeit an, und wo hörte sie auf? Wir erblickten eine Reihe geschichtlicher Namen, den König Philipp von Spanien, den französischen Gesandten in Madrid, das Stifft von St. Cyr, Ludwig XIV. und die Prinzess Urfini hinter den Kalkissen; die Frau von Maintenon als das leidende Fatum alles dessen, was geschieht. Aber von dieser Geschichtetheat die Handlung nur den wieder modernen Glanz des Roccoo profitirt, sie giebt nichts als die imponirende Staffage zu der eleganten Liebes-Intigue, deren bewundernswerth gearbeitete Maschinerie wir in den fünf Akten abknurren hören und eine Situation nach der andern erscheinen lassen sehen. Der Vicomte von St. Herem will auf seinen galanten Streifereien das Herz der jungen Pensionairin des Stiffts von St. Cyr, Charlotte von Merian, erobern. Ein achter Ritter seiner Zeit, ist er durch seine Liebes-Abenteuer so bekannt, daß der Herzog von Anjou nicht wagt, mit ihm öffentlich zu erscheinen, und dieser Ruf ist ihm bis in die verschlossenen Mauern des Stiffts vorausgegangen. Die Eroberung gelingt ihm, aber auf Kosten seiner Hand. Frau von Maintenon läßt die Verlegung ihrer Anstalt nicht ungestraft. Der Vicomte muß Charlottens gekränkte Ehre durch eine Heirath herstellen, wie Herkules Dubouloy, der Sohn eines reichen Generalpächters, welcher zwei Stunden vor seiner Verheirathung die anziehende Avantüre, mit einer, ihm übrigens gänzlich unbekanntem, Bewohnerin von St. Cyr ein flüchtiges Verhältniß angeknüpft zu haben, nicht von der Hand weisen kann, die gekränkte Ehre dieses Mädchens, Louise von Mauclair. Beide haben jetzt die Frauen, denen sie ihre heiße Liebe bethurten und ihre Hand feierlich anboten. Aber die ganze Stadt wird sie, die vermeintlich in einen, von den jungen Mädchen selbst schlau angelegten Hinterhalt gefallen sind, verspottet und verhöhnt. Der Vicomte separirt sich auf der Stelle von Charlotten und entschließt sich, um die Trennung recht offenkundig zu machen, zur Abreise nach Madrid, bis zum letzten Momente ungerührt durch ihre Thränen und Schwüre. In diesem Momente fähst er die Liebe wieder erwachen, aber sein Argwohn ist noch unerschüt-

Zweite Beilage zu No 287 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 7. December 1848.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
O p p e l n,
Ring Nr. 49.

So eben erschien und bei Grass, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln zu haben:

Der Hausbrunnen

als Wasserheilstätte und Apotheke des Hauses für Alt und Jung,

oder treue Darstellung, wie man zu Hause in jeder Jahreszeit durch Waschen und Baden seine Gesundheit erhalten und die verlorene wieder herstellen kann. Ein Handbuch für alle Die, deren Verhältnisse es nicht gestatten, eine auswärtige Bader- oder Wasserheilstätte besuchen zu können. Von Dr. Röder. 8. Br. 10 Sgr.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Grass, Barth und Comp.:

Getreue Abbildungen

aller in der Pharmacopoea borussica aufgenommenen officinellen Gewächse, nebst ausführlicher Beschreibung, von Dr. Eduard Winkler.

Dieses durch seine höchst naturgetreuen und elegant colorirten Abbildungen ausgezeichnete Werk erscheint in Lieferungen von 5 Tafeln zu 7 1/2 Sgr., und es erhalten die Subscribenten beim Schlusse des Werkes gratis:

Handbuch der pharmaceutischen Botanik

von Dr. Eduard Winkler.

Leipzig. C. B. Volet.

Bei W. Einhorn in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau und Oppeln durch Grass, Barth und Comp.:

Die zweite revidirte Auflage

Bach's deutschem Lesebuch für Gymnasien und Realschulen.

Untere Lehrstufe für Sexta à 15 Sgr.

Quinta à 15

Mittlere Lehrstufe für Quarta à 22 1/2 Sgr.

Tertia à 1 Rthlr.

Zur Empfehlung dieses trefflich zusammengestellten Buches erlaubt sich der Verleger nur die einfache Anzeige, daß sich die sehr starke erste Auflage in kaum 2 Jahren vergriffen hat.

Neue Schrift vom Verfasser des Mefistofeles.

In der Kiese'schen Buchhandlung in Coesfeld ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau auch bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstrasse Nr. 20, und in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 49, zu haben:

Caricaturen und Silhouetten

des neunzehnten Jahrhunderts.

Vom Verfasser des Mefistofeles.

Erste Sammlung. — Inhalt: Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. — Erinnerungen aus der Zeit der französischen Fremdherrschaft. — Das preussische Volk und die Verfassungsfrage. — Rußlands Grenzsperr. — Staatsanlehen. Velinpapier. Geh. 15 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau und Oppeln bei Grass, Barth und Comp.:

Tabelle zur Berechnung der Zinsen von 1 Sgr. bis 100 Thlr. für 1 Tag bis zu 1 Jahre bei 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 u. 6 %.

Herausgegeben vom Calculator Jakob. (Glogau bei C. Flemming.) geh. 10 Sgr.

Bei Emil Wansch in Magdeburg ist so eben erschienen und in Breslau bei Grass, Barth und Comp., Herrenstr. Nr. 20, und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben, in Oppeln bei Grass, Barth und Comp., Ring Nr. 49:

Gedanken über die Offenbarung der christlichen Religion

von Friede wolt' er Sperling,

Königl. Preuß. Regierungsrath.

Preis 7 1/2 Sgr.

So eben erschien die zweite Lieferung des Nationalwerks:

Germanien's Völkerstimmen.

Sammlung aller deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Märchen, Volksliedern etc.

Herausgegeben

von Dr. Firmenich.

Nl. 4. Geh. 15 Sgr.

Ein echtes deutsches Nationalwerk, dem von allen Seiten die entschiedenste Anerkennung geworden und welches in keiner Bibliothek fehlen sollte. Mehr als 380 Mundarten sind vertreten, in 10 Lieferungen ist es vollendet.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an, in Breslau, bei Grass, Barth und Comp., Hirt, Leuckart. Berlin. Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandlung.

Zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Feste empfehlen Grass, Barth u. Comp. (in Breslau Herrenstrasse Nr. 20, in Oppeln am Ringe) ihr vollständiges Lager

von Gebetbüchern beider Confessionen; ferner in reicher Auswahl die deutschen Classiker, die neuesten Erzeugnisse der schönen Literatur, sämtliche Almanache, Volkskalender für 1844, Jugendschriften für jedes Alter, Atlanten, Zeichenhefte, Spiele und die neuesten Musikalien f. Pfte. u. f. Gesang.

So eben ist im Verlage von Carl Göpel in Stuttgart erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu erhalten:

D r p h e o n.

Album für Gesang mit Pianoforte in Original-Compositionen der berühmtesten deutschen Tonsetzer.

Herausgegeben von

J. h. F ä g l i c h s b e c k.

Erster und zweiter Band,

mit den Portraits Marschners und Spohrs in Stahlstich.

Drei nur im Einbände verschiedene Ausgaben:

- I. Geheftet, der Band 2 Thlr. 7 1/2 Sgr. (Jeder Band ist auch in 6 einzelnen Heften à 11 1/4 Sgr. zu beziehen.)
- II. Elegant gebunden in gestochenen Umschlag mit emblematischen Verzierungen, und mit Goldschnitt, der Band 2 Thlr. 20 Sgr.
- III. Ganz in Saffian gebunden, Decken und Rücken mit emblem. Verzierungen in reicher und prachtvoller Goldprägung, mit Goldschnitt und in Kästchen: der Einzel-Band 5 Thlr. 2 1/2 Sgr., der Doppel-Band 7 Thlr. 10 Sgr.

Ein ungemeiner Reichtum an Liederspenden der beliebtesten und größten Tonsetzer (Bach, Kalliwoda, Keller, Lindpaintner, Marschner, Methfessel, Reiffiger, Speyer, Spohr und vieler Anderer) hat dies herrliche Werk zu einem Lieblingsbesitz schon vieler Freunde und Freundinnen des Gesanges gemacht; andere mögen nicht veräumen, ein Werk kennen zu lernen, welches in reicher Auswahl für jede Stimmelage Passendes bietet, das häufig in Privat-Cirkeln und öffentlich vorgetragen den ungetheiltesten Beifall errungen und hohen Genuß bereitet hat. Es darf mit Ueberzeugung behauptet werden, und eigne Einsichtnahme wird es Jedem befähigen, daß sich diesem Werke in seiner Art kein anderes an die Seite stellen kann, sei es in Betreff der Gediegenheit und Reichhaltigkeit seines Inhaltes, oder der geschmackvollen und eleganten Ausstattung und der Wohlfeilheit seines Preises, welcher kaum ein Sechstel der üblichen Notenpreise beträgt.

Zu werthvollen Geschenken

dürften besonders die Ausgaben II. und III. empfohlen werden; letztere zeichnet sich durch eine Pracht des Einbandes aus, welche die kostbarsten Erzeugnisse der Londoner und Pariser Buchbinder-Artiers übertrifft.

Die Ausgaben I. und II. sind vorrätzig und werden zur Einsicht mitgetheilt, die Ausgabe III. auf Bestellung schleunigst besorgt von
Grass, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln.

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist zu haben:

Leichners natürliche Zauberkunst

aller Zeiten und Nationen in einer vollständigen Sammlung der überraschendsten, bewunderungswürdigsten und belehrendsten Kunststücke aus der Physik, Chemie, Optik, Mechanik, Mathematik, Arithmetik und Experimentalkunst. Nach Philadelphia, Bosco, Petorelli, Comte, Döbler, Becker und Andern. Sechste sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Titeltupfer und 139 Abbild. 12. Eleg. geh. 3/4 Thlr.

Der Absatz von 5 starken Auflagen oder von 10,000 Exemplaren, eine Menge von höchst beifälligen Recensionen, die bei ihren langen Lobeserhebungen und großen Anzahl auf diesem beschränkten Raum nur angedeutet werden können, verbürgen die Preiswürdigkeit dieses artigen Büchleins. Alle Urtheile stimmen darin überein, daß es seinem Titel vollkommen entspreche, daß es nur solche Kunststücke mittheile, die zwar leicht zu begreifen und auszuführen sind, aber doch in Erstaunen versetzen und dem Zuschauer ein Räthsel bleiben. Dagegen ist alles zu Schwierige, Langweilige, Veraltete und längst Bekannte sorgfältig vermieden. Gegenwärtige vermehrte 6te Auflage hat große Vorzüge vor den frühern.

Als ein ganz vorzügliches Weihnachtsgeschenk ächt religiösen und ungemein anziehenden Inhalts und äußerst eleganter Ausstattung

empfehlen wir — besonders für die reifere Jugend und für Frauen — die so eben erschienene vierte (eigentlich 27ste) Auflage von

Christian Scriver's

erbauliche Parabeln.

Mit 6 Stahlstichen. Schön gebunden in Cambrie. Preis 1 1/2 Rthlr.

Grass, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln.

Durch alle Buch- und Musikalien-Handlungen zu beziehen, vorrätzig bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20, in Oppeln bei denselben, Ring 49:

Der

Kleine Opernfreund am Pianoforte Eine Sammlung

beliebter Opern-Melodien, zum Nutzen und Vergnügen jugendlicher Schüler bearbeitet, variirt und mit Fingersatz bezeichnet von

C. F. Brunner.

1r Jahrgang, 96 große Quartseiten, 1 Rthlr.

2r " 2te Auflage, in 3 Heften, jedes 32 große Notenseiten à 1/2 Rtl.

3r " in 3 Heften, jedes 32 große Notenseiten à 1/2 Rthl.

Das Talent des Verfassers, jede Melodie im leichtesten Arrangement so wiederzugeben, daß sie ihren eigenthümlichen Reiz nicht verliert, und doch auch für die ersten Anfänger spielbar wird, ist bereits so allgemein anerkannt, daß es einer weitern Empfehlung dieses Werkes nicht bedarf. Klavierlehrer werden in demselben eine willkommene Gabe zur Aufmunterung ihrer Schüler finden.

